

Kindesschutz-Policy von ProBrasil e.V.

Einleitung

ProBrasil e.V. orientiert sein Handeln an den internationalen Menschenrechtsverträgen, insbesondere an dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, und setzt sich dafür ein, dass die Rechte der Kinder Wirklichkeit werden. Grundlegende Prinzipien der Kinderrechtskonvention sind darin die Gewährleistung von Leben und Entwicklung von Kindern, das Wohl des Kindes und Nichtdiskriminierung. Im Rahmen der Arbeit im In- und Ausland verpflichtet sich ProBrasil e.V., die Rechte von Kindern zu stärken und Kinder vor Gewalt zu schützen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte garantiert wird. Dies gilt für alle Kinder, sowohl in den von ProBrasil e.V. geförderten Programmen und Projekten in Brasilien als auch bei allen Aktivitäten mit Kindern in Deutschland.¹

Verpflichtungserklärung

ProBrasil e.V. etabliert den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal der Vereinsarbeit im In- und Ausland und verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten:

- Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexueller, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen.
- Kinder stets respekt- und würdevoll, gerecht und einfühlsam zu behandeln.
- Im Umgang mit Kindern Prinzipien der Nichtdiskriminierung zu wahren.
- Ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird.
- Innerhalb von ProBrasil e.V. und bei unseren Partnerorganisationen ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.
- Ein Kindesschutzsystem mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention und Krisenmanagement zu schaffen.
- Im Rahmen von Fundraising sowie der Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass der Schutz und die Würde des Kindes stets gewahrt bleiben.

Ziel und Reichweite der Kindesschutz-Policy

Ziel der Kindesschutz-Policy von ProBrasil e.V. ist es, Kinder bei allen Aktivitäten in Deutschland vor Gewalt, Stigmatisierung und Verletzung ihres Persönlichkeitsrechtes zu schützen. Unser brasilianischer Partnerverein hat eine eigene Kindesschutz-Policy, die sich ebenfalls an den Richtlinien der UN-Konvention über die Rechte des Kindes orientiert.

Um das Risiko von Gewalt gegen Kinder zu verringern, stärkt ProBrasil e.V. das Bewusstsein aller aktiv im Verein Tätigen sowie des Personals der Partnerorganisationen für dieses Thema. Die Kindesschutz-Policy dient allen als Anleitung, wie Gewalt vorzubeugen ist, wie Besorgnisse und Verdachtsfälle vertraulich gemeldet werden müssen und wie – unter Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Kinder – mit Fällen von Gewalt sowie den mutmaßlichen Täter*innen umgegangen wird. Durch eine klare Definition von Verantwortlichkeiten wird ein Organisationsklima der Offenheit geschaffen, in dem das Thema transparent, effektiv und zum Wohl des Kindes gehandhabt wird. Dabei werden der vertrauliche Umgang

¹ Die Kindesschutz-Policy von ProBrasil e.V. ist in Teilen an die Kindesschutz-Policy der Kindernothilfe angelehnt.

mit sensiblen Informationen sowie der Schutz von involvierten Personen stets gewahrt. Als lernende Organisation fühlt sich ProBrasil e. V. im Fall von Verdachtsmeldungen, die sich als unbegründet herausstellen, einer Rehabilitierung der betroffenen Person verpflichtet. Die Kinderschutz-Policy gilt für alle Menschen, die sich freiwillig für ProBrasil e.V. engagieren, Berater*innen, Medienschaffende, Koordinationsstrukturen und Besuchende im In- und Ausland. Sie bildet zusammen mit der Kinderschutz-Policy der Partnerorganisation ein konsistentes und aufeinander abgestimmtes System zum Schutz vor Gewalt aller Art. Dieses System wird durch komplementäre Kinderschutz-Aktivitäten in der direkten Programm- und Projektarbeit unserer Partnerorganisationen ergänzt.

Rechtlicher Rahmen

Kinder haben ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden. Übergeordneter Orientierungsrahmen der nationalen Gesetzgebungen ist das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das internationale Gültigkeit hat, sowie dessen Fakultativprotokolle², die gemeinsam das umfangreichste System von proklamierten Kinderrechten bilden. Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“. In Deutschland ist neben dem Strafrecht und diversen Sozialgesetzen das BundesKinderschutzgesetz (BKisSchG) der zentrale Rechtsrahmen. In Deutschland ist, wie in einigen anderen Ländern auch, eine Strafverfolgung nach national geltendem Recht auch dann möglich, wenn die Straftat sich nicht im Herkunftsland der Person, die die Tat begangen hat, ereignete.

Verhaltensrichtlinien für alle aktiv für ProBrasil e.V. Tätigen

Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrzunehmen. Zugleich sollen Personen, die über ProBrasil e.V. Zugang zu Kindern haben, vor falschen Anschuldigungen geschützt werden.

Unterzeichnende Personen der Kinderschutz-Policy von ProBrasil e.V. verpflichten sich,

- die Verhaltensrichtlinien von ProBrasil e.V. zum Schutz von Kindern zu befolgen.
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln im jeweiligen Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- auf alle Vorkommnisse umgehend zu reagieren und sie dem Kinderschutz-Team oder dem Vorstand von ProBrasil e.V. unmittelbar mitzuteilen.
- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- Meinungen und Sorgen von Kindern ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu fördern.
- alle Kinder gleich, mit Würde und Respekt zu behandeln.
- die jeweiligen Verhaltensrichtlinien der Partnerorganisationen zu beachten.
- die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ zu befolgen, also dafür Sorge zu tragen, dass bei persönlichen Begegnungen, Interviews etc. mit einem Kind eine weitere erwachsene Person anwesend oder in Sicht- oder Hörweite ist.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von allen Personen, insbesondere von Kindern, zu achten (z. B. indem unbedeckte oder leidende Kinder nicht fotografiert werden).
- bei der Darstellung der Projektarbeit darauf zu achten, dass alle Medieninhalte auf den Werten von Respekt und Gleichheit beruhen, die Würde der dargestellten Person zu wahren und die

² Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes wird um drei Fakultativprotokolle ergänzt, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie bzgl. eines Individualbeschwerdeverfahren

Lebenssituation der Kinder und ihres Umfeldes in differenzierter Weise und wahrheitsgetreu zu beschreiben.

- Kinder als Persönlichkeiten und Akteure mit vielen Facetten und Potenzialen darzustellen und eine Reduzierung auf eine Opferrolle zu vermeiden.
- mit personenbezogenen Daten von Kindern äußerst sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einzufordern, die Informationen über Kinder durch ProBrasil e.V. oder die Partnerorganisation erhalten.
- auf Dienstreisen nicht in Hotels zu übernachten oder Lokalitäten aufzusuchen, von denen bekannt ist, dass dort (sexuelle) Ausbeutung von Kindern stattfindet. Jede Art sexueller Belästigung oder Gewalt gegenüber Kindern ist zu unterlassen.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, niemals...

- Kinder zu demütigen, zu diskriminieren, zu bedrohen oder bewusst einzuschüchtern.
- die durch Position oder Amt verliehene Macht zu missbrauchen.
- Kinder zu schlagen oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen.
- einem Kind sexuell, körperlich oder emotional Gewalt anzutun oder es auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder zu berühren.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind zu machen.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern zu verbringen.
- eine Beziehung zu einem Kind aufzubauen, die als ausbeuterisch oder gewaltsam erachtet werden könnte.
- Kinder um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.
- illegales, gefährliches und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu unterstützen.

Verhaltensrichtlinien für andere Personengruppen

Für andere Personengruppen gelten dieselben Verhaltensrichtlinien wie für alle für ProBrasil e.V. aktiv Tätigen. Der Verein sensibilisiert und informiert alle Personen, die Projekte im Ausland besuchen oder bei Inlandsaktivitäten mitwirken (z.B. Veranstaltungen, Aktivitäten der Arbeitskreise, Kampagnen), über das Kinderschutzsystem und die entsprechenden Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern. Dazu gehören unter anderem Spender*innen, Ehrenamtliche, Freiwillige, Berater*innen, Journalist*innen, Übersetzer*innen und sonstige Personen, die vermittelt durch ProBrasil e.V. in Projekte reisen und dort mit Kindern in Kontakt kommen. Zudem sorgt ProBrasil e.V. dafür, dass Personen, die die Kinder in den Projekten vor Ort besuchen oder an einer Inlandsveranstaltung teilnehmen, die Verhaltensrichtlinien vor der Reise bzw. der Aktivität unterzeichnen (siehe Anhang). Die Partnerorganisation im Ausland sowie Veranstalter*innen von Inlandsaktivitäten achten gemeinsam mit ProBrasil e.V. auf die Einhaltung der Richtlinien. Um das leisten zu können, werden sie über den Inhalt der Verhaltensrichtlinien informiert.

Kommunikationsstandards

Öffentliche Berichterstattung über Auslandsprojekte und Inlandsaktivitäten birgt das Risiko, Kinderrechte zu verletzen. Um die beteiligten Kinder zu schützen, wirkt ProBrasil e.V. darauf ein, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde und den Schutz der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. Darüber hinaus weist ProBrasil e.V. darauf hin, dass auch unsere Partnerorganisation in

Brasilien eigene Kinderschutzstandards und Verhaltensrichtlinien hat, welche ebenso von Besucher*innen und Berichterstattenden einzuhalten sind.

Allgemeine Kommunikationsstandards zum Kinderschutz

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Die Reduzierung von Kindern auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden. Leidende oder sterbende Kinder werden nicht gezeigt.
- Für die Erstellung aller Medieninhalte ist die schriftliche Zustimmung der betreffenden gesetzlichen Vertreter*innen der Kinder einzuholen. Die schriftliche Einverständniserklärung beinhaltet vorab eine Aufklärung über Zweck und Nutzung der einzelnen Medieninhalte in einer verständlichen Art und Weise (s. Anhang).
- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.
- Es werden immer Pseudonyme für Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im ausdrücklichen Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt explizit mit Einverständnis des Kindes und der gesetzliche Vertreter*innen bzw. Betreuungspersonen.
- Bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen. Der Aufenthaltsort des Kindes darf durch den Hintergrund und das Umfeld von Fotografien sowie von Ton und Videoaufnahmen nicht erkannt werden, wenn dies zu einer Gefahr für das Kind führen könnte. Die Einschätzung hierzu nehmen die Projektverantwortlichen vor.

Verpflichtungserklärung externer Berichterstattender

Alle externer Berichterstatter werden zur Beachtung der Kinderschutz-Standards verpflichtet, indem sie vor Projektbesuchen oder Inlands-Aktivitäten die Verhaltensrichtlinien von ProBrasil e.V. zur Kenntnis nehmen.

Akteure des Kinderschutzsystems: Kinderschutz-Team

Das Kinderschutz-Team besteht aus drei Kinderschutzbeauftragten. Die Mitglieder des Kinderschutz-Teams sind für das Kinderschutz-Fallmanagement-System von ProBrasil e.V. und im Rahmen dessen für die Unterstützung der Aufklärung der gemeldeten Fälle mit zuständig. Weiterhin steht das Kinderschutz-Team als Ansprechpartner bei Fragen zum Kinderschutzsystem zur Verfügung, um die aktive Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems in allen Arbeitsbereichen zu gewährleisten.

Die Kinderschutzbeauftragten werden vom Vorstand eingesetzt. In jeglichen den Kinderschutz betreffenden Angelegenheiten sind die Kinderschutzbeauftragten Ansprechpartner*innen. Dies gilt für alle von außen herangetragenen wie internen Fälle.

Die Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten umfassen die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems, das Fallmanagement bei auftretenden Verdachtsfällen sowie die Begleitung und fortlaufende Qualitätsentwicklung der Kinderschutzaktivitäten im Inland. Der Partnerverein in Brasilien verfügt über eigene Kinderschutzbeauftragte. Die Kinderschutzbeauftragten sind bei Bedarf auch Ansprechpartner*innen und Ratgeber*innen vor Veröffentlichungen jeder Art.

Fälle von Gewalt gegen Kinder können jedem Kinderschutzbefragten sowie jedem Vorstandsmitglied gemeldet werden.

Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum (Anhang).

Fallmanagement

Ein Fallmanagement-Team wird gebildet, wenn es einen gemeldeten Verdachtsfall gibt. Es setzt sich aus Kinderschutzbefragten und mindestens einem Vorstandsmitglied zusammen und sollte mindestens aus drei unbefangenen Personen bestehen. Alle weiteren Personen des Kinderschutz-Teams und dem Vorstand werden schriftlich informiert. Dem Fallmanagement-Team obliegt die Erfassung des Sachverhaltes im Rahmen seiner Möglichkeiten, um alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten. Alle involvierten Personen sind verpflichtet die gemeldeten Fälle streng vertraulich zu behandeln.

Bei Verdachtsfällen innerhalb Deutschlands wird im Einklang mit der Gesetzeslage (strafrechtliche Einordnung) das weitere Vorgehen abgestimmt. Stellt sich heraus, dass sich der Verdacht bestätigt und sich auf einen strafrechtlich relevanten Tatbestand beziehen könnte, wird der Fall an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Wenn sich der gemeldete Verdachtsfall in Brasilien ereignet hat, sind darüber umgehend die Kinderschutzbefragten sowie die Leitung der Partnerorganisation Associação ProBrasil zu informieren, damit in Brasilien die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Fallmanagementsystem

Mit der Kinderschutz-Policy und ihrem Fallmanagementsystem verfügt ProBrasil e.V. über ein Verfahren für den Umgang und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder. Ziel ist es, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Gewalt gegen Kinder frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Alle Personen, die in die Meldung, Aufklärung und Bearbeitung involviert sind, verpflichten sich, die gemeldeten Fälle streng vertraulich zu behandeln und die Identität von betroffenen Kindern, Informant*innen und beschuldigten Personen in angemessener Weise zu schützen.

Meldung und Untersuchung von Verdachtsfällen

Jede Person kann eine Meldung eines Verdachtsfalls vornehmen.

Die einzelnen Schritte der Untersuchung sind:

1. Einberufung des Fallmanagement-Teams durch die/ den Kinderschutzbefragte*n
2. Überprüfung der vorliegenden Informationen anhand des Formulars zur Meldung von Verdachtsfällen, das den Kinderschutzbefragten vorliegt
3. Entscheidung darüber, welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollten und wer welche Verantwortlichkeiten übernimmt
4. Informationen beschaffen, Personen befragen, Einschätzung der Situation durch das Fallmanagement-Team und eine Dokumentation vornehmen
5. Verhärtet sich der Verdacht, muss der Verstoß gemeldet werden und je nach Schweregrad der Tat entschieden werden. Mögliche Maßnahmen sind z.B. ein Kritikgespräch, eine Schulung oder Sanktionen (Ausschluss von Projekten bzw. Veranstaltungen, Kündigung der Mitgliedschaft). Bei schwerwiegenden Vergehen muss eine Weiterleitung des Falls an Strafverfolgungsbehörden vorgenommen werden. Verhärtet sich der Verdacht nicht, muss die beschuldigte Person rehabilitiert werden.

Partnerorganisation

ProBrasil e.V. trägt dafür Sorge, dass sich jede ihrer Partnerorganisationen dem Kinderschutz verpflichtet und bestenfalls über ein eigenes Kinderschutzsystem verfügt.

Die Partnerorganisation Associação ProBrasil verfügt mit der PPIA - ***Politik zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (PPIA) im Rahmen der von Associação ProBrasil entwickelten Aktivitäten*** - über eine eigene Erklärung, mit der sie sich dem Kinderschutz verpflichtet.

Es folgen die Anhänge:

- Vereinbarung zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien
- Einwilligungserklärung Erziehungsberechtigte für die Bild- und Videorechte zur Veröffentlichung von Kinderfotos
- Impressum und Kontakt

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien von ProBrasil e.V.

Name

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Richtlinien von ProBrasil e.V. zum Schutz von Kindern zu befolgen. Ebenso verpflichte ich mich, für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen und auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse zu reagieren und diese dem Kinderschutz-Team unmittelbar mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die unterschriebenen Verhaltensrichtlinien an Ihren/Ihre Ansprechpartner*in von ProBrasil e.V. zurück.

**Einwilligungserklärung Erziehungsberechtigter für die
Bild- und Videorechte zur Veröffentlichung von Kinderfotos**

Vorname und Nachname (Eltern) _____

Vorname und Nachname (Kind) _____

Wohnhaft in (Ort) _____

Geborgen am (TT.MM.JJJJ) _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Associação ProBrasil und ProBrasil e.V. Fotos, Videos und Daten meines Kindes wie folgt veröffentlicht werden:

- Nutzung von Bild- und Videomaterial auf der Homepage
- Nutzung von Bild- und Videomaterial auf allen Social-Media-Kanälen
- Nutzung von Bildmaterial als Druck für Printmedien

Persönliche Daten wie Namen oder Wohnort werden zum Schutz des Kindes abgeändert. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere Zwecke ist unzulässig.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Impressum und Kontakt

Herausgeber: ProBrasil e.V.

Andreasstr. 27, 40213 Düsseldorf

E-Mail: info@probrasil.de

Kontakt: Eva van Koolwijk, Sandy Schneider, Hannah Grote

Vereinsregister und -nummer: Amtsgericht Düsseldorf, Vereinsregister 8906

Vereinssitz: Düsseldorf

Vertretungsberechtigte Personen: Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Engel OP, Dr. Eva Maria Brenninkmeyer,
Peter Budke, Oswaldo Franca de Oliveira, Barbara Kerpen